Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1886)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34. Samstag den 21. August 1886.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder
franko

Die Jesuitenfrage.

Nicht alle Völker sind so glücklich, in ihrem Grundgesetz einen Artikel zu besitzen, welcher eine ganze Klasse von Männern — freilich Männer, die durch ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit, feste Grundsätzlichkeit, bewährte Einmüthigkeit und Heiligkeit des Lebens eine namhafte geistige Ueberlegenheit über viele ihrer Mitbürger bekunden — von den Wohlthaten des öffentlichen Rechtes und der geistigen Concurrenz „für ewige Zeiten" ausschließt. Dies Privilegium besitzt die freie Schweiz! Für andere Völker besteht sie noch, die schreckliche „Jesuitenfrage". So z. B. für Deutschland. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn ab und zu der „Jesuit in Sicht" freisinnigen Geistesrittern deutscher Nation den Schlaf raubt.

Das ist dieser Tage wieder einer ganzen Reihe von liberalen Zeitungsschreibern begegnet.

„Man weiß, so schreibt der Berliner „Börsen Courrier", daß von ultramontaner Seite kürzlich das Gerücht lancirt worden ist, man wolle im deutschen Reichstage die Aufhebung des Jesuiten-Gesetzes verlangen. Dieses Gerücht erfährt einige Unterstützung dadurch, daß Papst Leo XIII. eben jetzt Veranlassung genommen hat, in einem vom 13. Juli d. J. datirten, von dem Cardinal Mieczyslaw Ledochowski gegengezeichneten Breve, welches an den General der Jesuiten gerichtet ist, alle Privilegien zu erneuern und zu bekräftigen, welche der Jesuiten-Orden bisher gehabt hat. Papst Leo XIII. hätte ein solches Breve gerade in jetziger Zeit kaum erlassen, wenn nicht Aussicht vorhanden wäre, die Ausnahmestellung zu beseitigen, in welcher sich die Jesuiten Deutschland gegenüber befinden.

In wehmüthiger Resignation seufzt die „Nat. Ztg.: „Die Zeiten des Papstes Clemens XIV., dessen Bulle zur Aufhebung des Jesuitenordens in dem Breve Leo XIII. nochmals verworfen wird, sind für die heutige römische Kirche so völlig überwundene, die Jesuiten nehmen in derselben schon längst wieder eine so gesicherte und einflußreiche Stellung ein, daß man vielleicht sagen kann, eine Belobigung der Gesellschaft Jesu sei für den Papst jederzeit natürlich."

Ebenso trostlos wimmert die „Voss. Ztg.: „Beredter als alle päpstlichen Publikationen der Neuzeit spricht es (das Breve Leo's XIII.) dafür, daß die Kurie im Wesen dieselbe bleibt, mag nun Leo XIII. oder Pius IX. an ihrer Spitze stehen. Alle Privilegien, Immunitäten u. s. w., welche dem Orden jemals ertheilt worden sind, bestätigt der Papst in diesem Breve ganz ausdrücklich; er wird folgerichtig auch dafür sorgen müssen, daß überall die Hindernisse hinweggeräumt werden, welche irgendwo der Wirksamkeit der frommen Väter entgegenstehen. Und so wird man denn bei dem herzlichen Einvernehmen, das gegenwärtig zwischen dem Vatican und dem Fürsten Bismarck besteht, nicht daran zweifeln dürfen, daß ein Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes bei der Regierung keinem unüberwindlichen Widerstande begegnen wird."

* * *

Durch diese Einleitung glauben wir unsere verehrlichen Leser einigermaßen auf das Schreckliche selbst, auf das Breve Leo's XIII. vom 13. Juli, vorbereitet zu haben. Dasselbe lautet:

Leo XIII., Papst,
an den General der Jesuiten.

Ad perpetuam rei memoriam.

Unter diejenigen Dinge, welche inmitten der Unruhen dieser gegenwärtigen Zeit Unsere Seelen betrüben, zählen auch die Ungerechtigkeiten und Uebel, die man den religiösen Orden zufügt. Gegründet von großen Heiligen, sind dieselben sowohl der katholischen Kirche, deren Zierde sie sind, wie auch der bürgerlichen Gesellschaft selbst, welche bedeutende Vortheile aus ihnen schöpft, stets überaus nützlich gewesen. Sie haben sich zu allen Zeiten um Religion und Wissenschaft wohl verdient gemacht und Großartiges zum Heile der Seelen gewirkt. Wir lieben es demnach, gleich Unseren Vorgängern, den religiösen Ordensfamilien, so oft sich eine Gelegenheit bietet, jenes Lob zu spenden, das sie wohl verdienen, und ihnen laut und öffentlich Unser liebevolles Wohlwollen zu bezeugen.

Seit mehreren Jahren wird nun, wie Wir wissen, eine neue Ausgabe des Werkes: „Die Institution der Gesellschaft Jesu" vorbereitet und Unser geliebter Sohn Anton Maria Anderledy, Generalvikar der Gesellschaft, ist eifrigst um die Vollendung desselben bemüht. Bis zum vierten Theile, enthaltend die apostolischen Schreiben, welche von dem hl. Ignatius von Loyola, ihrem Stifter, angefangen an sämmtliche Generalsuperioren gerichtet worden sind, ist dies bereits gelungen, und Wir ergreifen mit Freuden diesen Anlaß, um der Gesellschaft Jesu, die sich um Kirche und Gesellschaft so viele Verdienste erworben hat, Unsere Gewogenheit kundzugeben. Wir billigen in Folge dessen die begonnene Ausgabe des obengenannten, für die Gesellschaft ebenso ruhmreichen als

nützlichen Werkes. Wir loben das Unternehmen und wünschen dessen Fortsetzung und Vollendung.

Um aber noch mehr Unsere Liebe gegen die Gesellschaft Jesu darzuthun, bestätigen Wir hiermit kraft Unserer apostolischen Autorität neuerdings alle und jedes dieser apostolischen Schreiben, welche die Errichtung und Bestätigung dieser Gesellschaft zum Gegenstande haben und welche von Unseren Vorgängern, den römischen Päpsten, von Paul III., seligen Andenkens, bis auf unsere Tage in Form von Bullen oder einfachen Breven erlassen worden sind. Wir bestätigen neuerdings und bewilligen Alles, was diese enthalten und gewähren, also alle Privilegien, Immunitäten, Exemptionen und Indulte, welche entweder direkt oder in Gemeinschaft mit den übrigen regulären Orden der genannten Gesellschaft verliehen wurden, wofern nur solche Concessionen die Gesellschaft weder beeinträchtigen noch durch das Concil von Trient oder eine andere Constitution des hl. Stuhles aufgehoben oder widerrufen worden sind.

Deßhalb bestimmen Wir, daß vorliegendes Schreiben für die Zukunft Kraft, Geltung und Wirksamkeit habe, und wünschen, daß es seinen Zweck ganz und voll erreiche und alle Vortheile Denen, die es angeht, einbringe, ungeachtet des Breve «Dominus ac Redemptor», welches Papst Clemens XIV. unter dem 21. Juli 1773 erlassen und ungeachtet aller anderen gegentheiligen Erlässe, wenngleich dieselben besonders erwähnt zu werden verdienten. Wir entkräftigen diese hiermit zu Gunsten des gegenwärtigen Schreibens.

Vorliegendes Schreiben möge ein Beweis der Liebe sein, die Wir gegen die ruhmreiche, Unseren Vorgängern und Uns immerdar treu ergebene Gesellschaft Jesu, dieser fruchtbaren Nährmutter großer, durch den Ruhm der Heiligkeit und Wissenschaft hervorragender Männer, dieser Quelle und Stütze kräftiger und gesunder Gelehrsamkeit hegen und stets gehegt haben; gegen sie, die trotz der heftigsten Verfolgungen, die sie um der Gerechtigkeit willen zu leiden hatte, nicht müde wurde, mit freudigem Eifer und unbezwinglichem Muthe zu arbeiten in der Stadt des Herrn. Möge die Gesellschaft Jesu, ausgestattet mit so zahlreichen Verdiensten, empfohlen von dem Concile zu Trient selbst, überhäuft mit Belobungen seitens Unserer Vorgänger, möge sie inmitten des ungerechten Hasses, welcher gegen die Kirche Jesu Christi entbrannt ist, fortfahren in der Verfolgung ihres Zieles zu Gottes Ehre und zum ewigen Heile der Seelen. Möge sie ihre Mission — Un- und Irrgläubige durch heilige Mittel zum Lichte der Wahrheit zu führen, die Jugend zu christlichen Tugenden und zur Wissenschaft zu erziehen, Philosophie und Theologie im Geiste des englischen Doctors zu lehren — fortsetzen. Indeß schließen Wir die Gesellschaft Jesu, welche Uns überaus theuer ist, mit lebendiger Liebe in Unser Herz ein und ertheilen dem Generalsuperior, seinem Vikare und allen Söhnen dieser Gesellschaft Unseren Segen.

Gegeben zu Rom, beim hl. Petrus unter dem Fischerringe, den 13. Juli 1886, im neunten Jahre Unseres Pontificates.

M. Ledochowski.

Die palatinische Heidelberger-Bibliothek und Rom.

Wie unsere Leser wissen, hat sich Leo XIII. an der in vorletzter Woche begangenen fünften Centenarfeier der Heidelberger Universität dadurch betheiligt, daß er einen eigenen Abgeordneten, Professor Stevenson aus Rom, nach Heidelberg sandte und durch denselben der Universität ein literarisch höchst werthvolles Geschenk — den Catalog der vor dritthalb Jahrhunderten aus der Heidelberger «Palatina» nach Rom überführten Codices — darbringen ließ.

Während zum Danke hiefür der badische Großherzog Friedrich den päpstlichen Abgesandten mit Ueberbringung eines eigenhändigen Schreibens und der goldenen Jubiläumsmedaille an Leo XIII. beauftragte, hat ein Theil unserer liberalen Presse ihre Oberflächlichkeit und Gehässigkeit dadurch bekunden zu sollen geglaubt, daß sie das Vorgehen des Papstes einen „übermüthigen Spott" nannte: „Der Räuber hat dem Beraubten — ein Verzeichniß der geraubten Kostbarkeiten zum Geschenke gemacht!"

Es dürfte manchen unserer Leser interessiren, zu erfahren, welche Bewandtniß es mit dem „Raube" hat.

Die palatinische Heidelberger Bibliothek war zu Ende des 16. Jahres, als der «optimus Germaniæ literatæ thesaurus», hochberühmt; sie besaß nicht bloß eine große Zahl orientalischer, griechischer und römischer Codices höchst seltener und werthvoller Art, sondern auch eine Sammlung wichtiger altdeutscher Handschriften. So eine Handschrift des Rolandsliedes vom Pfaffen Konrad, eine der Evangelienharmonie des Mönches Otfrid, die sog. Manesse'sche Sammlung von Liedern der Minnesänger ꝛc.

Als Tilly am 16. Sept. 1622 Heidelberg eroberte, ward auch die Palatina, nach damaligem „Kriegsrechte", als „gute Prise" des Siegers betrachtet und von Herzog Maximilian dem Papste Gregor XV. geschenkt als Ersatz für die der katholischen Liga in Deutschland geleisteten Subsidien. Im Dezember 1622 kam Leo Allatius im Auftrage des Papstes nach Heidelberg und zwei Monate darauf ward die Bibliothek auf Maulthieren über die Alpen nach Rom überführt, wo Urban VIII. sie ordnen und in 30 Schränken der vaticanischen Bibliothek aufstellen ließ. Die Zahl der griechischen Handschriften betrug 432, der lateinischen 1956, der französischen 1973, der hebräischen 289, der deutschen 848. Abgesehen von einer gewissen noch nicht näher bekannten Zahl arabischer und türkischer Handschriften betrug die Gesammtzahl aller Codices 3542. Vergebens ließ Carl Ludwig von der Pfalz 40 Jahre später die Bibliothek in Rom zurückfordern. Nach dem Frieden von Tolentino zwischen dem Papst und Frankreich (1797) kamen 500 Handschriften der Vaticana nach Paris, darunter 26 griechische und 12 lateinische, die zur Palatina gehörten, und nach dem zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) erhielt die Heidelberger Bibliothek diese 38 Codices zurück; desgleichen 1816 von Pius VII. die 848 deutschen Handschriften, nebst 4 lateinischen, welche die Universität Heidelberg betrafen.

Ueber den „Raub" selbst macht der „Weltüberblicker" im „Nidw. Volksbl." folgende drei Bemerkungen:

„Erstlich hat der Kurfürst Max, der Sieger, die Bücher dem Papste zum Geschenke gemacht und einen großen Theil, die Handschriften, hat der Papst freiwillig zurückgegeben.

„Zweitens: der Vorwurf ehrt den Papst; er will sagen: dem Papst ist es nicht erlaubt, zu stehlen; uns aber ist es erlaubt, ihm zu stehlen, ihm Stadt und Land und Alles weg zu nehmen.

„Drittens: o diese unschuldigen, freisinnigen Lämmer! der Papst schickt an das Jubelfest nach Heidelberg das Verzeichniß der palatinischen Bücher; er hat sie noch. Wo sind die Fensterscheiben von Rathhausen und St. Urban? Wo sind die Bibliotheken und Kunstschätze von Muri und Wettingen? Wo sind die Bibliotheken jener tausenden von Klöstern und Stifte, die in der Reformation und Revolution verbrannt und verwüstet wurden in der Schweiz, in Deutschland, in England und in Frankreich? Wir reden nicht von den Millionen Klostergut, nur von den Büchern! . . ."

Katholische Wissenschaft.

„Spät kommt ihr, doch ihr kommt."

In einem „Geisteskämpfe" überschriebenen Leitartikel stellt ein hervorragendes protestantisches Blatt radikaler Richtung, die „Bresl. Ztg.", der katholischen Wissenschaft das nachstehende, immerhin beachtenswerthe Zeugniß aus:

„In der katholischen Welt herrscht in diesem Augenblicke ein so reges geistiges Leben, wie es nie zuvor der Fall gewesen ist. (?) Ein Buch, wie Janssen's deutsche Geschichte, das in einer großen Anzahl von Exemplaren abgesetzt ist und zweifellos auf den umfassendsten Studien beruht, ist ein Ereigniß, welches auch die Augen protestantischer Gelehrter auf sich gezogen hat und dieses Buch steht schon nicht mehr vereinzelt da. Ein anderer katholischer Geschichtsforscher [L. Pastor] ist durch eine Geschichte der Päpste in eine direkte Conkurrenz mit Ranke eingetreten. Von der Geschichtsschreibung im engeren Sinne überträgt sich das Streben auf die Literaturgeschichte. Ein Jesuit, ein Mann, der sich ausdrücklich als Mitglied des Jesuitenordens bezeichnet, dem wir also dieses Prädikat nicht in gehässigem Sinne beilegen, Namens Baumgartner, hat ein Leben Goethe's geschrieben, ein Buch, dessen Ergebnissen wir in sehr vielen Punkten entgegentreten müßten, dem wir aber nicht abstreiten können, daß es auf sehr fleißigen Vorarbeiten beruht, anregend und belehrend geschrieben ist, und wenigstens nicht so viel Voreingenommenheit zur Schau trägt, daß es einen nicht katholischen Leser zurückstoßen müßte. Die „Stimmen aus Maria Laach", eine katholische Monatsschrift, bringen Aufsätze aus allen Gebieten der Wissenschaft, aus denen hervorgeht, daß katholische Geistliche und Ordensbrüder die ganze Entwickelung auch der Naturwissenschaft mit Aufmerksamkeit verfolgen, und fleißig genug wird von ihnen das Beispiel des P. Secchi angeführt, der zweifellos, wenn er nicht der erste lebende Astronom ist [P. Secchi ist bereits seit einigen Jahren todt.], doch neben die ersten gestellt werden muß. Ueberall tönt uns, wie ein Grundaccord, die Behauptung entgegen, daß man echter Wissenschaft auch bei den Katholiken, oder vielleicht gar nur bei den Katholiken begegnet, und daß die Reformation einen Schritt vom Wege war, der, weit entfernt, unser wissenschaftliches, geistiges und politisches Leben zu fördern, uns lediglich zurückgeworfen habe. . . ."

„Ein paar Jahrhunderte lang hat der Katholizismus in Deutschland nicht daran gedacht, sich als eine dem Protestantismus auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung überlegene Macht gegenüber zu stellen. Jetzt denkt er ernstlich daran, und diese Erscheinung erregt in protestantischen Kreisen Besorgnisse. Nun, wir meinen, daß in einem solchen Kampfe der Protestantismus alle Veranlassung hat, diejenige Waffe blank zu erhalten, auf welche er in dem Kampfe angewiesen ist, die Waffe der Forschungsfreiheit. Jede Beschränkung dieser Freiheit, jedes Eingreifen der Staatsgewalt, jede Unterdrückung eines geistigen Strebens schädigt den Protestantismus. Wir halten es für dringendes Gebot nicht allein der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit, daß einem katholischen Forscher der Weg zu allen Stellen offen gehalten wird, zu denen ihn seine Kenntnisse und seine Leistungen befähigen und daß auf seine „Tendenzen" dabei keine Rücksicht genommen wird."

„Die Aufgabe der Wissenschaft geht dahin, die Wahrheit nach Möglichkeit zu ermitteln, und nicht darauf kommt es an, daß die Protestanten den Katholiken gegenüber in allen Stücken Recht behalten. Das ist die Anschauung, die wir von dem protestantischen Bewußtsein haben." —

Radetzky.

Anläßlich der Sammlung für ein Radetzky-Denkmal sendet Dr. Jos. Weiser, Curat von Terlan, dem Wiener „Vtld." folgende Zuschrift:

Terlan, 26. Juli 1886.

Zur Erklärung meines Motto's, mit dem ich mein winziges Schärflein zum Aufbaue des Radetzky-Monumentes begleite, möchte ich an ein sicheres Faktum erinnern, das zwar schon den meisten bekannt sein wird, aber dennoch verdient, bei dieser Gelegenheit so manchen tapferen Offizier unserer Armee wieder in's Gedächtniß zurückgerufen zu werden.

Wie Tilly, Prinz Eugen und unser Andreas Hofer, so trug auch der edle Marschall und Soldatenvater Radetzky immer einen Rosenkranz bei sich und betete ihn fleißig. Als derselbe unmittelbar vor der Schlacht von Novara zu Pferde steigen wollte, suchte er ängstlich nach einem verlorenen Gegenstande. Ein Soldat (man behauptet, es sei ein Kaiserjäger gewesen) half ihm suchen und fand einen Rosenkranz, den der Marschall freudig und ehrerbietig zu sich steckte und sofort das Zeichen zum Angriffe gab, dem die siegreiche Schlacht folgte.

Diesem möchte ich noch etwas beifügen, das vielleicht weniger bekannt sein dürfte, über den wahrhaft gottseligen Tod des greisen Marschalls. Was ich hier erzähle, habe ich zu wiederholten Malen aus dem Munde des seligen Fürstbischofs von Trient, Benedikt v. Riccabona, welcher früher Bischof von Verona war, und dem Vater Radetzky in den letzten Stunden Beistand leistete, gehört und können dasselbe auch viele andere in Trient, die mit Fürstbischof Riccabona auf vertrautem Fuße standen, bestätigen und beschwören. Lassen wir den Fürstbischof selbst sprechen.

„Als der Zustand des Marschalls sich bedenklich verschlimmerte, wurde ich zu ihm beschieden. Ich gestehe, daß ich nicht ohne einige Beklommenheit dem Rufe folgte, denn, dachte ich mir, so thatenreiches, bewegtes Leben fordert oft am Ende einen ernsten Rückblick. Ich fand aber den Marschall zu meiner größten Erbauung nicht nur ganz gefaßt, sondern wahrhaft ausgezeichnet vorbereitet. Am Morgen des darauffolgenden Tages brachte ich ihm selbst das Viatikum und zog mich darauf in ein anstoßendes Zimmer zurück. Da läßt mich der Marschall rufen. Bei meinem Erscheinen breitete der Heldengreis mit freudestrahlendem Gesichte seine Arme gegen mich aus und sprach: O, mein lieber Bischof, lassen Sie mich Sie heute umarmen und geben Sie mir auch den Friedenskuß. Eine solche Wonne und Seligkeit, wie ich heute empfinde, da ich meinen Gott und Heiland empfangen, um mit ihm in die Ewigkeit hinüberzugehen, habe ich in meinem ganzen Leben nicht verspürt. Und reichliche Thränen der Freude und des Dankes perlten ihm dabei über die Wangen. So starb der christliche Held."

Confessionslose Schule.

Das katholische Centralorgan der Niederlande, „de Tijd," theilt folgenden Brief des holländischen Pfarrers van Usveld an Heemskerk, Minister des Innern, mit:

„Excellenz! Mit der größten Achtung bringt unterzeichneter Wilhelmus van Usveld, Pfarrer der römisch-katholischen Gemeinde Franeker, zur Kenntniß Ew. Excellenz: 1. daß in hiesiger Stadt keine Schule für römisch-katholische Kinder besteht, und die katholischen Eltern, wenn sie ihre Kinder zur Schule schicken wollen, somit genöthigt sind, sie der öffentlichen Schule anzuvertrauen; 2. daß jeder Katholik glaubt und bekennt, daß im Altarssakrament unter der Brodesgestalt Christus ganz zugegen ist mit Gottheit und Menschheit, und daß er aus diesem Grunde jenes Sakrament als das erhabenste Geheimniß seiner heiligen Religion ansieht und verehrt; 3. daß Johannes Holling, Hülfslehrer an der öffentlichen Armenschule zu Franeker, das religiöse Gefühl der Katholiken schwer verletzt hat, indem er, nachdem er zuvor mit seinem Collegen Simmermann gelacht, aus Local 3 in Local 4 gekommen ist, mit Absicht also, und daß er dort aus einem Bogen Papier mit einem Federmesser Stückchen geschnitten hat in Form einer Hostie; daß genannter Johann Holling dem Rolsma, Looijnga und Rijpstra, katholischen Kindern obiger öffentlicher Armenschule, diese Stückchen Papier zur Sumption angeboten hat; daß genannte Kinder, die ärgerliche Verspottung ihrer religiösen Geheimnisse fühlend, sich geweigert haben, das Stückchen Papier anzunehmen, worauf genannter Holling sie unter Androhung von Schlägen dazu zu zwingen suchte und dem Rolsma eigenhändig ein Stückchen in den Mund legte; daß diese ärgerliche Handlung noch erschwert wird durch den Umstand, daß genannter Holling mit voller Sachkenntniß gehandelt hat, da er, von katholischen Eltern geboren und vom Unterzeichneten in der Lehre der römisch-katholischen Kirche, wozu er früher gehörte, unterrichtet, weiß und überzeugt ist, wie hoch der Katholik das von ihm verspottete Sakrament verehrt; daß diese traurige und ärgerliche Handlung stattgefunden hat im Schullokal und während der Schulzeit. Unterzeichneter ersucht Ew. Excellenz, dahin wirken zu wollen, daß dergleichen ärgerliche Dinge nicht mehr stattfinden. Mit der größten Achtung u. s. w."

* * *

Dürfen wir auch annehmen, daß bübische Niederträchtigkeit dieser Art in der Geschichte der modernen Volksschule noch selten vorgekommen, so sind leider die Fälle, wo das religiöse Gefühl der Schulkinder durch die Frivolität freigeistiger oder geradezu ungläubiger Lehrer verletzt und dadurch die Volksschule zur Entsittlichungsanstalt degradirt wird, häufig genug. Und — es wäre zu verwundern, wenn es anders wäre! Ist der Lehrer während seines Aufenthaltes im Seminar fortwährend Zeuge der wissensstolzen, antikirchlichen Aufklärung des Direktors und der übrigen Professoren gewesen, und hatten es Letztere geradezu darauf abgesehen, dem Lehramtsaspiranten durch ihre „Ueberlegenheit über die Pfaffen" zu imponiren: darf man sich dann wundern, wenn es den jungen Lehrer, bei seinem Mangel an geistiger und sittlicher Durchbildung, fast unwiderstehlich drängt, es seinen Erziehern nachzuthun und den armen Schulkindern auch seine „Ueberlegenheit über die Pfaffen" und seine Emancipation von der Kirche so oder anders kundzugeben?

Dem Anarchismus, welcher die Gesellschaft bedroht, hat vielleicht nichts so wirksam vorgearbeitet, als das religionslose, antikirchliche Lehrerseminar der Neuzeit.

„Gesetze, die nicht im Aufblick zu Gott gemacht sind."

Ein radikales Berner Blatt, der „Seeländer Bote", glaubte den Prediger bei der letzten Sempacherfeier, hochw. Regens Haas, beschnarchen zu sollen, weil er gesagt hatte, wir hätten Gesetze, welche nicht im Aufblick zu Gott gemacht worden seien; das Blatt stellte die Frage, ob damit etwa „das den Pfaffen so verhaßte Civilstandsgesetz" gemeint sei. —

Hierauf ertheilte ein anderes protestantisches Berner Blatt, der „Berner Bote" (neben der „Buchsi-Zeitung" ein Organ der bernischen Volkspartei) dem „Seeländer Boten" die Antwort:

„Die Geistlichen haben nicht den mindesten Grund, das Civilstandsgesetz zu hassen; denn dasselbe enthebt sie einer Menge von Verrichtungen, welche gar nicht zum geistlichen Amte gehören, so daß sie um so wirksamer ihrem eigentlichen Berufe leben können. Hingegen ist vom Standpunkt der öffentlichen Sittlichkeit gegen unser Gesetz über Civilstand und Ehe Manches zu sagen. Wir erinnern nur an die Leichtigkeit, man könnte wohl sagen Leichtfertigkeit, mit welcher Ehen geschlossen und wieder geschieden werden können und an den Umstand, daß nach demselben sogar Personen, welche gemeinschaftlich einen Ehebruch begangen haben, sich heirathen können. Das sind Bestimmungen, welche das Familienleben demoralisiren und die Familie, das Fundament der Gemeinde und des Staates, untergraben. Solche Bestimmungen sind allerdings „nicht im Aufblick zu Gott gemacht worden." Und wie verheerend in sittlicher Beziehung hat nicht die in § 31 der Bundesverfassung aufgestellte Wirthshausfreiheit, so lange sie zu Recht bestand, gewirkt? Wenn daher Hr. Regens Haas gesagt hat, die Gesetze seien nicht immer „im Aufblick zu Gott gemacht worden", so hat er ganz recht gehabt, und unsere Gesetzgeber werden wohl thun, wenn sie solche Mahnungen beherzigen. Der Hochmuth, welcher über Gott hinaus will, ist noch Niemanden wohl bekommen, weder Einzelnen noch Völkern. Die Gottesfurcht dagegen ist der Weisheit und auch der Freiheit Anfang und Grundlage." —

Mariahilf-Rekurs.

Die protestantischen „Nachrichten v. Zürichsee" in Wädensweil schreiben:

„Der Mariahilfrekurs ist von eminenter Bedeutung für die ganze Schweiz. Werden die Forderungen der Altkatholiken geschützt, so kann Tags darauf die Heilsarmee die Mitbenutzung einer protestantischen Kirche in Zürich verlangen oder sonst wo, da sie ein paar Dutzend Soldaten und Soldatinnen besitzt, und man wird ihr diese Kirche für ihre Gottesdienste geben müssen. Das gleiche Recht auf Mitbenutzung hätten auch Baptisten 2c. Ich will nun bei Leibe nicht sagen, daß es ein Unglück wäre, diesen jene Kirche auch zu überlassen. Das liegt aber auf der Hand, daß ein solches Recht eine Saat unaufhörlicher Händeleien, Hetzen und Fehden in den Gemeinden wäre.

Nun gar den Katholiken von Staatswegen die Mariahilfkirche wegnehmen, und sie den Altkatholiken geben, das wäre denn doch ein schweres Unrecht, und die Sozialdemokraten könnten hohnlachend sagen: „Der Staat, welcher selbst das Eigenthumsrecht auf so flagrante Weise verletzt, der sollte uns verbieten dürfen, seinem Beispiele zu folgen." Ja, es gab eine Zeit, wo man in Genf den Katholiken die Kirchen nahm. Es war damals, als Carteret eine Diktatur ausübte, in jener Zeit, an welche die besten unserer Eidgenossen mit Bedauern zurückdenken. Und heute? Nun, jene Kirchen, die Eigenthum der Katholiken waren, sind ihnen noch genommen. Einst voll andächtiger Leute, stehen sie heute Jahr aus Jahr ein fast leer. Die Altkatholiken machten es wie die Kinder. Sie waren zufrieden, den Katholiken die Kirchen genommen zu haben, hinein gingen sie nicht. Schreiber dies war aus „Gwunder" einst in der gewaltigen Kirche in Genf am Sonntag im altkatholischen Gottesdienste. Mit dem Meßmer waren 7 Männlein und etwa 100 Weiblein dort. Auch in Luzern ist es den Altkatholiken nicht um ihren Glauben zu thun, sonst hätten sie die Vorschläge des Bundesrathes angenommen; sie wollen Händel und Streit. Sollten nun aber wirklich ein paar politische Rauser in Luzern das Recht bekommen, das Schweizervolk hintereinander zu hetzen in einem Zeitpunkte, da dieses Volk geeint sein muß, um eminent wichtige Aufgaben, wie Ausdehnung des Arbeiterschutzes, Schutz der inländischen Produktion, Sanirung des Handwerkes, die Alkoholfrage und ein eidgen. Konkursgesetz, zum glücklichen Ende zu führen? Wir denken Nein! Gerade im Züribiet will die Mehrheit nichts von solchen Händeln wissen und die Katholiken können sicher sein, daß ein großer Theil des protestantischen Volkes in dieser Frage an ihrer Seite steht. Dagegen wünschen wir, daß die Katholiken auch nicht zu hitzig sind in ihren Mitteln zur Abwehr und von Volkstagen und ähnlichen Geschichten, bei denen der Schuß meistens hinten hinausgeht, Umgang nehmen. Man schüchtert die Gegner mit solchen Mitteln nicht ein, macht aber anständige Freunde mißtrauisch."

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Laut „Vtld." findet der diesjährige „schweiz. Katholikentag" in Zürich statt. Zu Vortragenden sind vom Comite bestimmt worden: Rud. v. Reding in Schwyz (soziale Frage) und Redaktor Baumberger in St. Gallen (Parteiverhältnisse).

— Unmittelbar vor dem gemeinsamen schweizerischen Piusfeste in Altdorf (17.—19. August) hielt Freiburg eine kantonale Piusvereinsversammlung am 9. in N. D. des Marches (Pfarrei Broc), bei welcher, laut «Liberté», gegen 15,000 Theilnehmer sich einfanden, so daß 3 Rednerbühnen aufgeschlagen werden mußten. Desgleichen fand in Bellinzona am 12. eine von Sr. Em. Erzbischof Lachat präsidirte kantonale Piusvereinsversammlung statt. Endlich hat in Freiburg (gleichzeitig mit dem Piusfeste in Altdorf) am 18. und 19. die Jahres-Versammlung der ehemaligen Zöglinge des dortigen Jesuitenpensionates stattgefunden.

— Ueber das Piusfest in Altdorf werden wir gelegentlich einige „Nachklänge" bringen. Für heute begnügen wir uns, zu constatiren, daß das Fest in Altdorf — unter der vortrefflichen Leitung der HH. Centralpräses Adalbert Wirz und Lokalpräses Ständerath Schmid — in mehr als einer Hinsicht zu den gelungensten Jahresfesten des Vereins gehört. Selbst die Witterung, die am Dienstag Abend geradezu abscheulich war, heiterte sich nachgerade so freundlich auf, daß die auf Mittwoch Nachmittag in Aussicht genommene Spazier-

fahrt zur Tellskapelle und Nachts die „gesellige Vereinigung" im Schützengarten ausgeführt werden konnten. Den Glanzpunkt des Festes dürfte der eucharistische Abendgottesdienst — geleitet vom hochwst. Herrn Bischof Rampa und verherrlicht durch eine Predigt von Msgr. Stadtpfarrer Jurt in Basel — gebildet haben.

Bern. „Berner Bote" meldet: „Dem Abscheu vor dem leider so häufig gewordenen Selbstmord Ausdruck zu geben, ist sehr angezeigt, und schließt die herzlichste Theilnahme für diese Unglücklichen und ihre Angehörigen nicht aus. In Kurzenberg geschah dies letzten Donnerstag in der Weise, daß ein Selbstmörder in einer eigens für solche Fälle reservirten Ecke des Kirchhofes begraben wurde, wo schon drei andere Selbstmörder ruhen, und nicht zu den übrigen Todten eingereiht worden ist. Auch hat man ihm das Gewehr, womit er sich erschossen, in den Sarg mitgegeben." —

Aargau. (Mitgeth.) Dienstags den 24. August Vorm. 1/2 10 Uhr hält die katholisch-geistliche **Kantonalkonferenz** ihre Jahresversammlung zur „Linde" in Baden ab. Traktanden: 1. Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im Vereinsjahre durch den Präsidenten, hochw. Dekan Wengi in Unterendingen; 2. Referat über den Religionsunterricht in den aargauischen Schulanstalten von hochw. Pfarrer Gisler in Lengnau; 3. Bericht über das Studentenpatronat von hochw. Dekan Nietlispach in Wohlen; 4. Bericht über den Kirchenbau und kathol. Gottesdienst in Aarau, Laufenburg und Rheinfelden von hochw. Pfarrer Stöckli in Aarau; 5. Bericht über den kathol. Gottesdienst in Lenzburg von hochw. Dekan Nietlispach in Wohlen; 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Ein Antrag auf Gründung einer Alterunterstützungskasse auf dem Versicherungswege. — Geistliche aus andern Kantonen sind freundlichst zum Besuche der Konferenz eingeladen.

Schwyz. Ingenbohl. Dem „Vtld." wird mitgetheilt: „Heute, den 16. August, erfolgt hier die Wiederwahl der Generaloberin der ehrw. Schwestern vom hl. Kreuz. Zu dem unter dem Vorsitze Sr. Em. Kardinal Hergenröther stattfindenden Generalkapitel haben sich gegen 400 Ordensmitglieder eingefunden. Dem Orden steht seit dessen Gründung (1855), also seit 31 Jahren, die wohlehrw. Schwester Theresia Scherer von Meggen (Luzern) als Generaloberin vor. Die Wahl erfolgt jeweilen auf 6 Jahre; die gegenwärtige Generaloberin ist daher schon 5 Mal mit dieser Würde ausgezeichnet worden. Zweifellos wird der 5. auch die 6. Wiederwahl folgen, da sich die ehrw. Frau Mutter ihrer großen Umsicht und Klugheit wegen im ganzen Orden außerordentlicher Beliebtheit und größten Vertrauens erfreut. Allerdings hat dieselbe schon wiederholt den Wunsch geäußert, durch eine andere Schwester in diesem Vertrauensposten ersetzt zu werden, und es ist dieser Wunsch angesichts der großen Verantwortlichkeit und schweren Arbeitslast einigermaßen begreiflich; zählt doch der Orden bereits über 1400 Mitglieder. Man kann sich vorstellen, welch' gewaltige Arbeit da nur die Erledigung der zahllosen Correspondenzen und die vorgeschriebene Visitation erfordern. Trotzdem steht zu hoffen, daß die ehrw. Oberin die eigenen Wünsche dem Interesse des Ordens hintansetze und einem neuen Rufe auch neuerdings Folge leiste. Ad multos annos!»

Ferner: „17. Aug. Das Generalkapitel der Theodosianerinnen bestätigte die Generaloberin und drei Rathsschwestern und wählte Schwester Adelaid aus Steyr als vierte Rathsschwester."

Zürich. (Corresp.) Unter der umsichtigen und thätigen Leitung des hochw. Hrn. Missionspfarrers Kurz hat Bülach ein recht freundliches und ansprechendes Gotteshaus erhalten. Der schöne Altar, die gemalten Glasfenster, die vortreffliche Bestuhlung, die geschmackvoll in kirchlichem Styl ausgeführten Maler-Arbeiten, machen einen sehr günstigen und gefälligen Eindruck. Und was wohl das Beste ist, der Gottesdienst wird von den in weiter Umgebung wohnenden Katholiken an Sonn- und Festtagen sehr zahlreich besucht.

Letzten Sonntag 8. Aug.*) fand Nachmittags bei zahlreicher Betheiligung die Benediktion der in der Kirche angebrachten Stationen statt durch hochw. P. Roman, Guardian und Definitor in Wyl, welcher über Ursprung und Vortheile der Stationen-Andacht einen gehaltvollen Vortrag hielt. Auch mehrere Pfarrgeistliche der Umgebung waren anwesend wie hochw. Dekan und bischöfl. Kommissar Pfister in Winterthur. Möge Hr. Pfarrer Kurz, der das allgemeine Vertrauen der dortigen Katholiken besitzt, noch recht lange in Bülach seine Wirksamkeit fortsetzen; an gutem Erfolge wird es nicht fehlen.

Rom. Ein neuer Akt des Vandalismus steht der ewigen Stadt bevor. In der Via del Quirinale, gegenüber dem Quirinal, befindet sich das frühere Novizenhaus der Jesuiten; die Regierung hatte dasselbe schon früher confiscirt, doch bis dahin die vom hl. Stanislaus Kostka bewohnten zwei Zimmer, welche in eine herrliche Kapelle umgeschaffen worden sind, unberührt gelassen. Es bestätigt sich jetzt, daß auch an diese Hand gelegt und die schöne Kapelle der Zerstörung geweiht werden soll. Der Papst Leo XIII. hat in derselben 1837 das Subdiakonat und Diakonat erhalten und empfindet es daher schmerzlich, daß sie jetzt eingehen soll. Die Entrüstung über diesen neuen Vandalismus der Regierung ist allgemein und sehr berechtigt, da die Erinnerung an die Tugenden des hl. Stanislaus allen kathol. Herzen zu theuer ist, als daß man den Verlust des Zimmers, in welchem der Heilige gelebt und gestorben ist, mit Gleichmuth ertragen könnte.

Italien. Am 8. hat in Bergamo die Feier des zehnten Jahrestages der Gründung des kathol. socialen Arbeiterverbandes stattgefunden. 120 dem Verbande angehörige Vereine mit 103 Fahnen und etwa 3000 Mitgliedern waren zum Feste erschienen, welches einen glänzenden Verlauf nahm und die Arbeiter fortgesetzt in der freudigsten Stimmung erhielt. Besonders imponirend wirkte die Defilade der einzelnen Vereine und die kirchliche Feier.

---

*) Leider konnte die sehr verdankenswerthe Correspondenz, wegen Raummangel, in die Nummer vom letzten Samstag nicht mehr aufgenommen werden.

Belgien. Als ein erfreuliches Zeichen ist es zu betrachten, daß der katholische Clerus Belgiens sich mit der socialen Frage ernstlich zu beschäftigen beginnt. Die neulich unter dem Vorsitz des Erzbischofs versammelten Bischöfe Belgiens haben beschlossen, daß der Clerus die Lage der Arbeiter prüfen soll. Alle katholischen Geistlichen haben daher in den nächsten Pastoralversammlungen drei Fragen eingehend zu erörtern: 1. Welche Ursachen haben die sociale Frage herbeigeführt, die heute fast überall die öffentliche Ruhe bedroht? 2. Welche Heilmittel kann man einem so großen Uebel entgegenstellen? 3. Welchen Antheil muß der Clerus an dem Kampfe nehmen, der sich für die Vertheidigung der Gesellschaft aufwirft?

Rußland. In Kiew hat sich ein Comite gebildet zur Vorbereitung der tausendjährigen Feier der Einführung des Christenthums in Rußland, welche 1888 begangen wird.

Amerika. Manche unserer Leser wird die Notiz des „Wanderer" von St. Paul interessiren, daß — während die Priesterexerzitien in der Schweiz stattfinden — ein Bischof aus der Schweiz, Msgr. Martin Marty, die geistlichen Exerzitien für den Klerus der großen nordamerikanischen Diöcese St. Paul, 23. bis 28. August, leitet.

Personal-Chronik.

Solothurn. (Amtlich.) Hochw. Hr. Karl Müller ist als Pfarrhelfer nach Oberägeri und Hochw. Hr. F. Fuchs als Pfarrer nach Ramiswil gewählt worden.

Aargau. (Einges.) Am 15. d. M. hat die Kirchgemeinde Leuggern bereits einstimmig zu ihrem künftigen Pfarrer gewählt, den hochw. Herrn Pfarrer Fischer in Kaisten. Eine ganz vortreffliche Wahl.

Literarisches.

1. **„Des sel. Petrus Canisius Gebetbuch"**, deutsch von P. Jakob Brucker, S. J., Einsiedeln, Benziger, 336 S. elegant in Leder mit feinstem Goldschnitt Fr. 4. 65, einfach geb. Fr. 2. 40. — Dies Andachtsbuch erschien zum erstenmal in Freiburg (Schweiz) 1587 unter dem Titel: «Manuale Catholicorum in usum bene precandi collectum a R. P. Petro Canisio S. J. Doctore theologo. Ein äußerer Beweis, welche Anerkennung und Verbreitung das Buch, das in vorliegender Ausgabe sein drittes Centenar feiert, schon vor 300 Jahren gefunden, liegt schon in der Thatsache, daß damals mehrere Auflagen davon in der berühmten *Officina Plantiniana* zu Antwerpen erschienen. Diese Anerkennung und Verbreitung werden dem Gebetbuche des Heiligen auch jetzt nicht fehlen: enthält es doch (ganz im Sinn und Geiste des „zweiten Apostels Deutschland") nicht nur erbauliche Gebetsformeln, sondern alles, was das kathol. Bewußtsein in den Herzen zu wecken und den Glauben an die Lehren der Kirche zu erfrischen vermag; die Ausstattung aber, in Roth- und Schwarzdruck, Randeinfassung 2c. ist geradezu ausgezeichnet.

2. Ganz dasselbe gilt von der Ausstattung der im gleichen Verlage erschienenen Ausgabe der **„Nachfolge Christi"**, deutsch von Pfarrer Lesker, nebst Gebetsanhang, 478 S. elegant in Leder mit feinstem Goldschnitt Fr. 4. 65 (einfach geb. Fr. 2. 25.)

3. Dem **„Einsiedler Kalender 1887"** (47. Jahrgang) genügt zur Empfehlung sein Name. Wie sein Vorgänger bietet er Vortreffliches in Text und Bild. Die Uebersicht der wichtigsten Ereignisse in Kirche und Staat von Juli 1885 bis Juli 1886 ist von Meisterhand entworfen. Die ausführliche Arbeit „Oesterreichs Verfassung und sein Reichsrath" dürfte im Hinblick auf die gegenwärtigen Vorgänge und Parteientwicklungen in Oesterreich höchst opportun sein. Indem wir den Kalender unsern Lesern bestens empfehlen, machen wir noch besonders auf die drei längern Artikel desselben „Priesterjubiläum Leo's XIII." (31. Dez. 1887), „Vierte Centenarfeier des Todes des sel. Bruder Klaus" (21. März 1887) und „Drittes Centenar der Hinrichtung der Königin Maria Stuart" (8. Febr. 1887) aufmerksam.

Offene Correspondenz.

Sch. Der neueste Fall mit den „Chaibe Pfaffe" hat mir neuerdings gezeigt, daß „langsam im Glauben" unter Umständen eine gute Lebensregel ist.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 26:	19,816	41
Aus der Pfarrei Kleindietwil, Nachtrag	2	—
Aus der Pfarrei Dottikon, Jubiläumsopfer	30	—
Von Ungenannt in Luzern	1	—
„ F. W. H. St. in Münster	20	—
Aus der Stadtpfarrei Solothurn, zum Theil Jubiläumsopfer	133	50
Aus der Pfarrei Unter-Iberg Kirchenopfer	71	50
Von Ungenannt in Luzern	2	—
„ „ „ „	1	—
Aus der Pfarrei Mörschwil	242	—
„ „ „ Kirchdorf	100	—
„ „ „ St. Gall.-Kappel	80	—
„ „ „ Greppen	25	—
Von Arth	261	60
„ Ingenbohl	215	—
„ Steinerberg	105	—
„ Illgau	18	—
Von Morschach	35	—
„ Steinen	80	—
„ Rothenthurm	40	—
„ Sattel	42	30
Aus der Pfarrei Heiligkreuz	30	—
Vom Piusverein Eiken-Münchwiler-Stein-Sisseln	2	—
Von A. K. W. B.	30	—
„ J. M.	100	—
Von ungenanntem Aargauer	50	—
Aus der Pfarrei Hasle	40	—

	Fr.	Ct.
Von Ungenannt in Luzern, Jubiläumsgabe	10	—
Aus der Pfarrei Obergösgen-Winznau, Jubiläumsopfer	36	25
Von Ungenannt in Luzern	2	—
Aus der Pfarrei Leutmerken Jubiläumsopfer	70	—
Aus der Pfarrei Rapperschwil	38	—
„ dem bischöfl. Priesterseminar in Luzern	50	—
Aus der Pfarrgemeinde Wittenswil-Bältwil	10	—
Aus der Pfarrei Berg	8	—
„ „ „ Ganterswil	18	—
„ „ „ Vilters	15	—
„ „ „ St. Gallen	20	—
„ „ „ Oberbüren	22	60
„ „ „ Kaltbrunn	40	—
„ „ „ Flawil	20	70
„ „ „ Stein	15	40
„ „ „ Neu St. Johann	50	—
„ „ „ Häggenschwil	130	—
„ „ „ St. Peterszell	11	—
„ „ „ Lütisburg	20	—
„ „ „ Liebingen	17	50
„ „ „ Oberhelfenswil	4	—
„ „ „ Rieden	24	—
„ „ „ Bernhardzell	26	05
„ „ „ Littau	60	50
„ „ „ Balgach, Jubiläumsalmosen	68	—
Von Schwyz	425	60
„ Muotathal	240	—
„ Steinerberg, Nachtrag	5	—
„ Arth, Nachtrag	30	30
Vom löbl. Kapitel Siß-Frickgau	100	—
Aus der Pfarrei Gersau	160	—
Sammlung der Mitglieder des dritten Ordens in Luzern	200	—
Aus der Pfarrei Adligenschwil		
1. Kirchenopfer	28	77
2. Heiligtagopfer 1884	2	91
3. Heiligtagopfer 1885	3	37
Aus der Pfarrei Schötz	80	—
	23,636	26

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 17:	5080	--
Legat von Jgfr. Maria Brun von Schüpfheim in Baar	193	—
Legat von Fr. Wwe. Magdal. Keist, geb. Laupper sel. von Luzern	1441	45
Legat von Hochw. Hrn Chorherr Dr. Winkler sel., bischöfl. Commissar in Luzern	200	—
Legat von Hochw. Hrn. Dekan Gustav v. Sury sel., Pfarrer in Mümliswil Fr. 200 abz. Handänder.-Geb. „ 16	184	—
	7098	45

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** Buchhandlung in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1887.

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.
Als **Hauptbild** nebst vielen Holzschnitten:

eine feine Lithographie.

Interessanter Text. — Volksthümliche Schreibart. — Viele Bilder. 11

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine (Büchlein und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Sparkassabüchlein à 4 %
mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

1 **Die Verwaltung.**

Im Verlage von **Wyß, Eberle & Cie.** in **Einsiedeln** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Episteln und Evangelien

nebst kirchlichen Belehrungen und Gebeten für alle Sonn- und Festtage

nach

P. Theodosius Florentini's Goffine und der, vom röm. Stuhl approbirten, Uebersetzung der hl. Schrift von Dr. Allioli

bearbeitet von

Julius Dirkendanner, Pfarrer in Blauen.

Mit bischöfl. Approbation. 520 S. 8°. broschirt Fr. 2. 50. Solid gebunden Fr. 3. 40.

Dieses neue Evangelien-Handbuch wurde auf den Wunsch vieler geistlichen Mitbrüder des Verfassers herausgegeben. Dasselbe ist sehr praktisch und übersichtlich angelegt und wird sowohl den Hochw. Herren Geistlichen, als auch den gläubigen Laien eine willkommene Erscheinung sein. 15

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder. **B. Schwendimann.**

Wichtig für den Beichtstuhl
(Otophon Hörrohr)

vollkommenstes Hilfsmittel für **schwerhörige Beichtväter** u. **Pönitenten,** von dem Special-Arzte Dr. Fürntratt erfunden und unter seiner Anleitung angefertigt (nicht Fabrikarbeit).

Im redactionellen Theile der »Linzer theol. prakt. Quartalschrift« Jahrg. 1884 pag. 966 sagt von diesem Instrumente der hochw. bischöfl. Sekretär Consistorialrath Dr. Doppelbauer: «Beichtende, welche seit Jahren das Wort des Priesters nicht mehr vernahmen, sind zu ihrer eigenen freudigen Ueberraschung wieder im Stande, das Wort des Beichtvaters ganz genau zu verstehen u. s. w.»

Zu beziehen um 12 franc. von **Joh. Heindl, Linz, Oesterr., Domg. 22.**

NB. Zahlung ist erst **nach** Erhalt und Prüfung des Otophon zu leisten. 12³

In der **Buchhandlung B. Schwendimann** in **Solothurn** sind vorräthig:

Thomas v. Aquin, hl, Die theologische Summa. Ihre dogmatische und allgemeine wissenschaftliche Bedeutung Deutsch von Dr. C. M. Schneider. 1 20

Wartenfels, Kuno von, Zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Schlacht bei Sempach. 2. Aufl. Kart. — 65

Weber, J., Katechismus des kathol. Kirchenrechts, mit steter Berücksichtigung des Staatskirchenrechts in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. 2. verbesserte Aufl. 5 35

Schultz, Dr. A., Einführung in das Studium der neueren Kunstgeschichte. Lfg. 1. 1 60

Das Werk erscheint in ca. 15 Lieferungen mit ca. 300 Text-Abbildungen und 14 Farbendrucktafeln und wird bis Weihnachten 1886 fertig vorliegen.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.